

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf am 15.05.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Albold
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit – Oldtimerfreunde Erfurt e. V. – bewegliches Anlagevermögen	0652/24

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement
Erfurt-Südost – Stadtteilfest | 0653/24 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Erfurt e. V. –
Faschingsfeier | 0654/24 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. – 32-
jähriges Jubiläum | 0723/24 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– Förderverein Kindergarten "Zwergenland" – Zuckertü-
tenfest | 0884/24 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung
– Deutscher Familienverband, LV Thüringen – bundeswei-
ter Vorlesetag | 0885/24 |
| 6.7. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas-
sung - Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest | 0905/24 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung der Vereinstätigkeit – Traditionsverein
Melchendorf e. V. | 0907/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8.1. | Sachstand zum Projekt "Neue Mitte Südost" | |
| 9. | Informationen | |

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor, somit wird nach der vorliegenden Verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
06.03.2024**

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 06.03.2024 wird bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0652/24 Unterstützung der Vereinstätigkeit – Oldtimerfreunde Erfurt e. V. – bewegliches Anlagevermögen

beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Oldtimerfreunde Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i. H. v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (für Vereinschilder sowie Vereinsaufkleber) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0653/24 – AWO Kreisverband Erfurt e. V. – Quartiersmanagement Erfurt-Südost – Stadtteilstfest

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem AWO Kreisverband Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Stadtteilstfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die GEMA-Gebühren sowie für die zentrale Ausleihe von Bierzeltgarnituren und die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0654/24**
– Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Erfurt e. V. –
Faschingsfeier

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung der Faschingsfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Deko- und Materialkosten, Verpflegung sowie für das Honorar einer Tanzgruppe und die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0723/24**
– Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. – 32-
jähriges Jubiläum

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Förderverein der Kindertagesstätte Buchenberg e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des 32-jährigen Jubiläums der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für das Honorar einer Schauspielgruppe für das Aufführen eines Theaterstückes verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0884/24
 – Förderverein Kindergarten "Zwergenland" – Zuckertü-
 tenfest

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Förderverein vom Kindergarten „Zwergenland“, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Zuckertü-
tenfestes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für eine Fotobox, bedruckte T-Shirts, Outdoorge-
sellschaftsspiele und einen Eiswagen verwendet werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Be-
schlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0885/24
 – Deutscher Familienverband, LV Thüringen – bundeswei-
 ter Vorlesetag

Der Ortsteilrat Melchendorf wird hier noch mal Rücksprache mit dem Verein halten, um
genauere Informationen zur Veranstaltung zu erhalten.

vertagt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Melchendorf vertagt die Drucksache 0885/24 - Verwendung der Mittel nach
§ 16 der Ortsteilverfassung – Deutscher Familienverband, LV Thüringen – bundesweiter
Vorlesetag- einstimmig.

- 6.7. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- 0905/24
 sung - Traditionsverein Melchendorf e.V. - Brunnenfest

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) in Verbindung mit § 18 b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Er-
furt, werden dem Traditionsverein Melchendorf e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des
Haushaltes 2024, für die Vorbereitung und Durchführung des Melchendorfer Brunnenfes-
tes finanzielle Mittel in Höhe von 2.140,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Kosten eines Rahmenprogrammes, musikalische
Umrahmung, Bastel- und Dekorationsmaterial, Kauf von Werbematerial, Kosten der Miet-

toiletten und Kühlanhänger, Miete einer Kinderhüpfburg, Bühne und Beschallung sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0907/24
Unterstützung der Vereinstätigkeit – Traditionsverein
Melchendorf e. V.**

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Traditionsverein Melchendorf e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i. H. v. 710,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung, Maibaum stellen sowie Weihnachtsbaumstellen und entsorgen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beschlussfassung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Weiterer Ortsteilbezogene Themen liegen nicht vor.

8.1. Sachstand zum Projekt "Neue Mitte Südost"

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt den Anwesenden das Rederecht.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erklärt den aktuellen Sachstand und das weitere Vorhaben für die Baumaßnahme „Neue Mitte Südost“ des Stadtteils.

Ermöglicht wird das Projekt durch Fördermittel von Bund, Land und Stadt. Im Programm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ wurden 50 Millionen Euro bis 2026 für Erfurt bereitgestellt. Erfurt ist eine von sieben deutschen Städten, in denen umfangreiche Maßnahmen der Quartiersentwicklung gefördert werden. Mit den Modellvorhaben sollen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden.

Die Baumaßnahmen sollen den Südosten spürbar lebenswerter machen. Wegeverbindungen werden verbessert, die Mobilität der Menschen vereinfacht, die öffentlichen Grünflächen mit neuen Funktionen und Qualitäten aufgewertet.

Dabei werden die vorhandenen Großwohnsiedlungen und die historische Dorflage Melchendorf stärker miteinander verbunden. Denn aktuell sind die Stadtteile durch Verkehrsstrassen, Topografie und Gebäude voneinander getrennt. Auch die Verbindung zur Gesamtstadt soll verbessert werden, indem der Südosten neue Qualitäten, eine „Neue Mitte“ und einen Vorsprung in Sachen Klimaanpassung und Mobilität gewinnt.

Der Siegerentwurf „Ab durch die Mitte/Neue Räume zwischen den Hügeln“ sieht ein lebendiges Zentrum für den Südosten vor, in dem es urbane Stadtplätze, attraktive Parks, Grünräume und aktiv genutzte Dächer gibt, die miteinander verbunden werden. Vorhandene Nutzungen werden aufgegriffen und durch weitere neue öffentlich nutzbare Einrichtungen ergänzt. Diese neuen Stadtbausteine sollen für die Menschen im Südosten zum Anziehungspunkt werden und an der zentralen Stelle damit die Verbindung der Siedlungen stärken. Eine Brücke und eine Wegführung als „Aktivband“ verknüpfen diese Bausteine. Ob die Umsetzung genau so kommt, ist noch nicht abschließen erklärt.

Der Umbau der Verkehrsanlagen ermöglicht neue barrierefreie Querungsstellen für zu Fuß Gehende. Zudem werden dadurch Flächen frei, auf denen z.B. Bäume gepflanzt und Wege für Fuß- und Radverkehr angelegt werden. Die Straßenbahnhaltestelle „Abzweig Wiesenhügel“ liegt gut sichtbar und für alle erreichbar am neuen Stadtplatz.

Der Siegerentwurf fixiert wichtige Grundsätze, dies ist allerdings kein finales Planwerk. Es wird in den nächsten Monaten vertieft, präzisiert und soweit erforderlich auch in Teilen auf den Prüfstand gestellt. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es außerdem, schnell erste

realisierbare Umsetzungsschritte für die kommenden Jahre zu erarbeiten, um die Fördermittel des „Modellvorhabens“ von Bund und Land zu nutzen.

Weitere Informationen sollen in den nächsten Wochen geklärt werden. Auch der Ortsteilrat bittet um mehr Beteiligung was die Planung und die tatsächliche umsetzung betreffen.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Albold
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in